Basel, den 3. Januar 1931 XXXI. Jahrgang / No. 1

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt: Zum Jahreswechsel! — Rufe ins neue Jahr. — Die Lohnregelung in den Gesamtarbeitsverträgen. — Der Milchkrieg in Biel. — Volkswirtschaft. — Bewegung des Auslandes. — Internationaler Genossenschaftsbund. — Aus unserer Bewegung. — II. Departement für Propaganda, Rechts- und Bildungswesen. — Verbandsnachrichten: Aus den Verhandlungen der Sitzungen der Verwaltungskommission vom 23. und 27. Dezember 1930. — Bibliographie. — Mitteilungen der Redaktion.

Zum Jahreswechsel!

Wieder liegt ein Jahr hinter uns, ein Jahr voll Mühe und Arbeit, auch ein Jahr düsterer Sorgen im Hinblick auf die stets weitere Bevölkerungskreise erfassende Wirtschaftskrise; dennoch aber auch ein Jahr der Befriedigung und Freude, wenn wir im besonderen die Entwicklung unserer Organisation ins Auge fassen.

Ein Rückblick auf die verflossenen 12 Monate vermittelt uns das befriedigende Gefühl, dass in der schweizerischen Konsumvereinsbewegung wieder tüchtige Arbeit geleistet worden ist. Trotz der rückläufigen Preisbewegung konnten zahlreiche Verbandsvereine ihre Umsätze wesentlich vorwärts bringen, ein Zeichen, dass es ihnen gelungen ist, die Kaufkraft der Konsumenten in ihrem Wirtschaftsgebiet besser zu erfassen. Wo eine Umsatzsteigerung dieses Jahr ausblieb, ist die Ursache in der Hauptsache in der Arbeitskrise zu suchen, von der leider grössere Mitgliederkreise unserer Genossenschaften in gewissen Gegenden ebenfalls betroffen wurden.

Besonders hervorgehoben zu werden verdient die sichtbare finanzielle Erstarkung unserer Verbandsvereine. Es darf dies als eine folgerichtige Erscheinung ihrer zunehmenden Verbandstreue bewertet werden. Der Umsatz der Zentraleinkaufsstelle des Verbandes hat sich im verflossenen Jahre um rund 5½ Millionen Franken auf ungefähr 163 Millionen Franken erhöht, trotz des beträchtlichen Rückganges der Grosshandelspreise. Es ist erfreulich, dass die Vereinsverwaltungen, in voller Erkenntnis und richtiger Anwendung des genossenschaftlichen Grundsatzes, ihren Warenbedarf in erhöhtem Masse beim V. S. K. eindecken, was sich ganz naturgemäss wieder zum Nutzen der Vereine auswirkt. Wir wollen hoffen, dass sich diese Einsicht auch bei denjenigen Verbandsvereinen durchsetze, die bis heute, zu ihrem Schaden und zum Nachteile der Gesamtbewegung, sich noch nicht zur konsequenten Berücksichtigung der genossenschaftlichen Zentraleinkaufsstelle haben entschliessen können.

Wie wir alles daran setzen müssen, die Konzentration des Bedarfes der Mitglieder in den Konsumvereinen weiterhin zu fördern und anzuspornen durch zweckmässige, wirksame und vielgestaltige Propaganda, so muss die logische Durchführung des Genossenschaftsgedankens alle Vereine dazu bringen, sich soviel als möglich der genossenschaftlichen Wareneinkaufszentrale zu bedienen. Die privatwirtschaftlichen Gebilde vermögen ihre Herrschaft nur solange beizubehalten, als die Verbraucherschaft ihre Konsumkräfte verschenkt, verzettelt, anstatt sie auf genossenschaftlicher Grundlage zu organisieren. Unser Sinnen und Trachten soll deshalb auch im kommenden Jahre darauf gerichtet sein, alle jene Kräfte in unserer Bewegung zu erfassen und zu entwickeln, die dazu angetan sind, uns unserem Ziele näher zu bringen.

Die Verwaltungskommission richtet an ihre zahlreichen treuen Mitarbeiter im V. S. K., in den Verbandsvereinen und in den Zweckgenossenschaften den herzlichen Dank für ihre bewährte Mithilfe und Unterstützung im verflossenen Jahre. Möge unsere Bewegung auch in Zukunft getragen sein von Personen, die, aus innerem Bedürfnis heraus, sich mit Lust und Liebe für ihre Mitmenschen einsetzen und, in richtiger Erfassung der hohen wirtschaftlichen und sittlichen Bedeutung des Genossenschaftswesens, mithelfen, auch fürdernin unsere Bewegung nach den bewährten Grundsätzen weiter zu entwickeln.

In dieser Erwartung entbietet die Verwaltungskommission des V. S. K. allen Freunden von nah und fern die herzlichsten Glückwünsche zum bevorstehenden Jahreswechsel!

Rufe ins neue Jahr.

Diejenigen, die das Konsumvereinswesen kennen und schätzen, wünschen ihm gerne eine gute weitere Entwicklung. Damit nehmen sie aber auch die Pflicht auf sich, zu derselben nach Möglichkeit beizutragen. Nun hat man in der Vergangenheit nur zu oft erlebt, dass das Gegenteil getan wurde, weil in einzelnen Kreisen der Anhängerschaft die Meinung Geltung haben wollte, das Konsumvereinswesen habe sich unbedingt dem zu unterziehen, was dort als massgebend gilt. Auf diesem Standpunkt will man offenbar auch weiterhin verharren, denn gerade jetzt sind wieder Rufe vernehmbar, die nicht als erfreuliche Neujahrswünsche aufgefasst werden können.

Da werden in der gewerkschaftlichen «Solidarität» vom 20. Dezember «Die Lebensprobleme in der Genossenschaft» besprochen. Gerne anerkennen wir, dass der Verfasser bemüht ist, seinen Ausführungen einen verbindlichen Ton zu geben, wie schon der einleitende Satz eine für uns so wohltuende Erklärung sein darf, dass wir ihn in Sperrschrift hieher setzen wollen: Gewerkschaften und Genossenschaften haben ein gemeinsames grosses Ziel, beide wollen eine neue Wirtschaft aufbauen, eine neue Welt schaffen.» Und dann ist weiterhin die Rede vom vernünftigen Müssen: «Beide Organisationen werden im Interesse des gemeinsamen höhern Zieles versuchen müssen, sich zu verstehen, um zu einer möglichst gedeihlichen Zusammenarbeit und gegenseitigen Förderung zu gelangen.» Aber weiter: «Das soll und darf uns nicht hindern, an eine Sache zu rühren, die ständig neuen Konflikt schafft; es handelt sich um das Provisionssystem beim Verkaufspersonal, das neuerdings in einer Reihe von Konsumvereinen eingeführt werden soll.»

Dass die Gewerkschaften den Akkordlohn und das Provisionssystem grundsätzlich ablehnen, soll von unserer Seite nicht beanstandet werden, aber eine andere Frage ist, ob konsumgenossenschaftliche Betriebe, ob sie nun der Warenvermittlung oder Warenherstellung dienen, einfach jenem Standpunkte gemäss wirtschaften können. Die Einführung des Provisionssystems oder, was zutreffender ist, die Verbindung von festem Lohn und von Provision, geschieht in den Genossenschaften auf keinen Fall aus Vergnügen am Gegensatze zum gewerkschaftlichen Standpunkt, sondern aus Zwangsgründen, die auch von solchen nicht ignoriert werden können, die mit der Gewerkschaftsbewegung in direkten Beziehungen stehen. Demgemäss müssen mitunter auch Gewerkschaftsanhänger der Einführung des teilweisen Provisionssystems zustimmen.

Der Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter der Schweiz hat auf seinem letzten Kongress (Juni 1930) eine Kundgebung gegen das Provisionssystem in den Konsumgenossenschaften erlassen, welche als Richtlinie für das gewerkschaftliche Vorgehen zu gelten hat. Es wird darin erklärt, das Provisionssystem führe in den Genossenschaften zu ähnlichen Missständen, wie die Gewerkschaft sie im Privatbetrieb bekämpfe. Damit ist an die Genossenschaften wohl der Appell gegeben, sie möchten die vorbildlich bessern sein, aber den Verhältnissen, die wie gesagt zwingende sein können, lässt sich auf diese Weise nicht Rechnung tragen. Der Betrieb einer genossenschaftlichen Warenabgabestelle erfolgt zum Teil unter wesentlich andern Umständen als der Betrieb des Privatladens, so dass bei jenem die Berechtigung zur Entlöhnung im Provisionssystem eher vorliegen kann als auf privater Seite. Nicht zu reden vom wachsamen Auge des privaten Ladeninhabers, kann es der Genossenschaftssache doch förderlich und für die genossenschaftlichen Warenbezüger doch angenehm sein, wenn das Personal etwas daran interessiert ist, dass sie immerfort die Warenverteilungsstelle besuchen. Bei der Anwendung des Provisionssystems in den Konsumgenossenschaften brauchen nicht Gründe der Ausbeutung des Personals vorzuliegen, und im allgemeinen sind auch andere Gesichtspunkte dafür massgebend. Es ist nicht notwendig, sie heute im einzelnen zu beleuchten, dagegen müssen wir davon Notiz nehmen, dass eventuell Konflikte zu gewärtigen sind, die den schönen Worten von der gedeihlichen Zusammenarbeit den Weg zur Erfüllung versperren. Immerhin wollen wir hoffen, dass sich daraus keine schädigenden Weiterungen für die Konsumvereine ergeben.

Einen andern Ruf ins neue Jahr erhob am gleichen 20. Dezember der «Bekleidungs- und Lederarbeiter». Was da nach genossenschaftlicher Seite gesagt oder vielmehr geschrien wird, ist schon weniger schön: «Unerhörte Ausbeutung der Jugendlichen in der «Schuh-Coop» in Basel. Kündigungen. Die Belegschaft stellt Forderungen. Herstellung der Einheitsfront im Betrieb. Entlarvung der Spalter.» Die anderthalb Spalten, die unter diesen Schlagzeilen stehen, sind auch nicht mit entgifteter Tinte geschrieben. Soweit sie die «Schuh-Coop» betreffen — der Span zwischen den Gewerkschaftsrichtungen geht uns nichts an — müssen wir die Feststellung machen, dass gewisse Elemente den Bohrer schon lange angesetzt haben, um eine Sprengladung bewerkstelligen zu können, aber die Vorgänge, die zur Liquidation der ehemaligen Verbandsschuhfabrik und zur Gründung der «Schuh-Coop» geführt haben, war noch lebhaft genug, um das Personal in seinen grossen Teilen von der Minierarbeit abzuhalten. Jetzt scheint man der Meinung zu sein, dass die rechte Zeit zum Anlegen und Anbrennen der Zündschnur gekommen sei. Die genossenschaftliche Schuhfabrik soll das Arbeitstempo so gesteigert haben, dass damit selbst Bata, der «berüchtigte tschechische Schuhkönig» in den Schatten gestellt sei. Uebertreibungen haben immerhin das Gute, dass der denkende Mensch sich die Frage stellt, ob man sich überhaupt mit ihnen befassen darf. Beim Bekleidungs- und Lederarbeiterverband, der die Arbeiter der «Schuh-Coop» zur Aktion aufrief, handelt es sich um eine Organisation, die unter kommunistischer Führung steht und kürzlich aus dem Schweiz. Gewerkschaftsbund ausgeschlossen wurde. Wenn dieser Verband es besonders notwendig hat, etwas von sich hören zu lassen und einen Genossenschaftsbetrieb für diesen Zweck benützt, so ist das verständlich, weil in der privaten Schuhindustrie solche Möglichkeiten entweder gering sind oder ganz fehlen, obwohl die Arbeiterschaft dort mehr Veranlassung haben dürfte, eine Besserstellung zu erwirken. Das kommt vielleicht später, denn im Bekleidungs- und Lederarbeiter wird den Arbeitern in der «Schuh-Coop» gesagt, dass sie eine Mission haben:

«Euer erfolgreicher Kampf wird aber auch ein mächtiger Ansporn für die Arbeiterschaft der übrigen Schuhfabriken sein, sich ihrer Macht zu erinnern und euerem Beispiel zu folgen, das heisst, ebenfalls den Kampf um die Verbesserung ihrer

Arbeitsverhältnisse mit dem Bekleidungs- und Lederarbeiterverband aufzunehmen.»

Die von einer Belegschaftsversammlung gutgeheissenen Forderungen an die «Schuh-Coop» sind: 1. Beseitigung der Akkordabzüge für die Jugendlichen; 2. Rückgängigmachung der ausgesprochenen Kündigungen; 3. Verkürzung der Arbeitszeit mit Lohnausgleich; 4. Bezahlung des vollen Lohnes für die Tage, wo ausgesetzt werden muss; 5. Beseitigung der Akkordarbeit und Garantierung eines festen Stundenlohnes; 6. Bezahlung der Feiertage.

Wir möchten nur in bezug auf die zwei ersten Forderungen einige Bemerkungen anbringen. Die Akkordabzüge bei den Jugendlichen beruhen auf dem Ermessen, dass jugendliche Arbeiter nicht so selbständig und vollwertig zu arbeiten vermögen, wie die erfahrenen und geübten ältern Arbeiter, und dass für sie deshalb auch nicht ein gleich hoher Ansatz gelten kann. Die Abstufungen, die 30 bis 10% betragen, lassen das Entgegenkommen mit dem fortschreitenden Alter erkennen. In manchen Tarifverträgen, wo Stundenlöhne in Betracht kommen, sind für die «frisch Ausgelernten» ebenfalls niedrigere Ansätze enthalten. Aufbegehrt wird auch wegen erfolgten Kündigungen: «Wie in allen kapitalistischen Betrieben wird auch hier versucht, die Lasten der Wirtschaftskrise vollständig auf die Arbeiterschaft abzuwälzen. Diese unhaltbaren Zustände haben begreiflicherweise die Arbeiter und Arbeiterinnen aufgerüttelt». Die «Schuh-Coop» hat früher den Betrieb so geführt, dass Entlassungen möglichst vermieden werden konnten. In den sogenannten Stosszeiten suchte sie den Anforderungen durch Einschaltung von Ueberzeitarbeit zu genügen, aber dann kam die Gewerkschaft und erhob dagegen Einspruch, was dazu führte, für die vermehrten Anforderungen des Betriebes weitere Arbeitskräfte einzustellen und beim Abflauen die überflüssigen Arbeiter zu entlassen. Man sieht, es ist schwer, es diesen Leuten recht zu machen. Darauf kann sich ein genossenschaftlicher Betrieb aber gar nicht einlassen, weil er damit seinen Zerfall herbeiführen würde. Die «Schuh-Coop» hat sich für ihre Entwicklung tüchtig ins Zeug gelegt, wie es ihr durch die frühern Erfahrungen mit der Verbandsfabrik geradezu befohlen war. Nun stellt man ihr Zumutungen, deren Erfüllung den Anfang zum Niedergang bedeuten könnte. Vorderhand möchten wir noch an die Vernunft glauben und demgemäss bezweifeln, ob dem Kampfrufe gegen die genossenschaftliche Schuhfabrik die Tat folgen wird.

Die Lohnregelung in den Gesamtarbeitsverträgen.

Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit veröffentlicht in den Wirtschaftlichen und Sozialstatistischen Mitteilungen das Ergebnis einer Erhebung über die Gesamtarbeitsverträge in der Schweiz. Es handelt sich um 303 Verträge, von denen sich 298 mit dem Lohn befassen. 292 enthalten Bestimmungen über Zeitlohn, wovon 208 lediglich mit Zeitlohn, 84 sowohl mit Zeit- als mit Akkordlohn. Da in unseren Kreisen einiges Interesse für diese Angaben vorhanden sein dürfte, entnehmen wir der Publikation das Folgende:

Zeitlohn.

Den 292 Verträgen mit Zeitlohnbestimmungen unterstehen 60,779 Arbeiter und 8555 Firmen. Von diesen 292 Verträgen setzen nur 283 den Lohn direkt fest. In 7 Fällen dagegen wird bloss bestimmt, dass der Lohn weiter in bisheriger Höhe auszurichten sei oder eine generelle Erhöhung erfahren solle, und in den verbleibenden zwei Verträgen (in der Gruppe «Oeffentliche Dienste») ist vorgesehen, dass die zuständige Behörde den Lohn festsetze.

Wo die Löhne im Vertrag selber unmittelbar geregelt sind, handelt es sich in formaler Hinsicht entweder um Löhne schlechthin, um Mindestlöhne oder um Durchschnittslöhne. Ziemlich häufig ist neben dem Minimallohn auch ein Maximallohn vorgesehen oder es wird eine Lohnspanne angegeben. In ein und demselben Vertrag können auch verschiedene dieser Lohnformen vereinigt sein (15% der Fälle) und gelten dann für verschiedene Kategorien von Arbeitern und Angestellten.

Oft wird auch der Lohn nach Dienstjahren (bei Jugendlichen etwa auch nach Altersjahren) gestaffelt oder er wird abgestuft nach dem Grade der Qualifikation des Arbeiters oder auch nach der Arbeit. Sachlich berühren sich diese verschiedenen Fälle öfters sehr stark.

Unter den genannten Lohnformen bilden die Mindestlöhne die starke Mehrzahl. Uebrigens handelt es sich in manchen Fällen auch dort praktisch um Minimallöhne, wo sie nicht ausdrücklich als solche bezeichnet sind. In einer Anzahl von Verträgen, die zunächst einen einfachen Lohn ohne weiteren Zusatz festsetzen, wird nämlich ausdrücklich auf die Möglichkeit höherer Entlöhnung hingewiesen, die der freien Vereinbarung überlassen wird. Dass umgekehrt unter gewissen Voraussetzungen auch ein niedrigerer Lohn als der vorgesehene bezahlt werden kann, ergibt sich aus der ziemlich häufigen Bestimmung, dass sich dieser Lohn unter dem Vorbehalt voller Leistungsfähigkeit verstehe.

Hinsichtlich der zeitlichen Rechnungseinheit des Lohnes finden sich — nachstehend in der Reihenfolge ihrer Häufigkeit aufgezählt — Stundenlöhne (rund 60% der Fälle) neben Wochenlöhnen, Monatslöhnen, Taglöhnen und Jahreslöhnen. Bei den Verträgen mit Stundenlöhnen kommt (namentlich in der Gruppe des Baugewerbes) ziemlich häufig die Bestimmung hinzu, dass der Lohn nur für effektiv geleistete Arbeit ausgerichtet werde.

Neben dem festen Lohn oder ausnahmsweise statt eines solchen sehen rund 10% der Verträge (vor allem unter den Konsumvereinsverträgen) eine Entlöhnung nach dem Provisionssystem vor.[1]) Ferner versteht sich in einer Anzahl von Verträgen der Lohn neben Kost und Logis. Vereinzelt kommt es vor, dass in Verträgen, die sich über mehrere Orte erstrecken, die Löhne den Kosten der Lebenshaltung dieser Orte angepasst sind. Auch wird gelegentlich auf ortsübliche Löhne verwiesen. In einigen Verträgen ist vorgesehen, dass sich der Lohn für einzelne Kategorien von Arbeitern nach ihrer Leistung richten solle. Endlich wird in rund 15% der Fälle ausdrücklich gesagt, dass der Lohn bei Abschluss des Vertrages generell erhöht wurde.

Akkordlohn.

Insgesamt enthalten 114 Verträge Bestimmungen über Akkordlohn oder in einem weiteren Sinn über Akkordarbeit. 24 davon weisen jedoch Bestimmungen rein negativer Art auf, d. h. sie erklären die Akkordarbeit als schlechthin verboten oder ab-

[1]) Im Handel beträgt die Zahl der abgeschlossenen Arbeitsverträge nur 37. Die Redaktion.

geschafft. In einem Fall bezieht sich das Verbot ausschliesslich auf das Unterakkordantenwesen.

Das Verbot der Akkordarbeit ist vor allem häufig in der Gruppe des Baugewerbes (Akkordarbeit ist hier in ungefähr gleich vielen Fällen verboten wie erlaubt) und etwas seltener in den Gruppen des Metallgewerbes, des graphischen Gewerbes und der Holz- und Glasbearbeitung. 8 Verträge verbieten die Akkordarbeit nur bedingterweise, indem sie Ausnahmen zulassen hauptsächlich für Spezialarbeiter oder für auswärtige Arbeiten. Diese Art Verträge eingerechnet, finden sich in 90 Verträgen, die für 22,301 Arbeitnehmer und 2701 Firmen gelten, positive Bestimmungen über Akkordarbeit. Wie aber schon weiter oben hervorgehoben wurde, bedeutet das Fehlen von Bestimmungen über Akkordarbeit nicht unbedingt, dass in den betreffenden Betrieben nicht im Akkord gearbeitet wird.

Was insbesondere den Akkordlohn betrifft, so äussern sich 73 Verträge irgendwie darüber. Nur in 35 Fällen liegt jedoch dem Vertrag ein Akkordtarif als integrierender Bestandteil bei oder es wird auf einen solchen hingewiesen. Die übrigen 38 Fälle enthalten mehrheitlich die Bestimmung (die sich übrigens auch in Verträgen mit direkter Festsetzung des Akkordlohnes findet), dass bei Akkordarbeit der Stundenlohn, Taglohn oder Wochenlohn garantiert sei.

Die noch verbleibenden 17 Verträge enthalten ausschliesslich Bestimmungen allgemeiner Art über die Akkordarbeit, und zwar über folgende Punkte: Zulässigkeit der Akkordarbeit, Verbot von Massnahmen, um Arbeit im Akkord zu erzwingen, vorherige Anzeige an die Arbeiter über Aenderungen des Lohnsystems, gleiche Arbeitszeit für Akkordarbeiter wie für Zeitlohnarbeiter, nähere Regelung der Akkordarbeit ausserhalb des Vertrages.

Unter sämtlichen Vorschriften über Akkordarbeit kehrt am häufigsten die Bestimmung wieder, dass der entsprechende Zeitlohn garantiert sei. Gelegentlich werden allerdings bestimmte Voraussetzungen hieran geknüpft, z. B., dass die Arbeitsleistung normal sei, dass kein Selbstverschulden des Arbeiters vorliege, dass der betreffende Arbeiter schon längere Zeit im Betriebe tätig sei oder dass es sich um die erstmalige Ausführung neuer Modelle handle.

Neben diesen oder mit diesen Bestimmungen zusammen finden sich ziemlich häufig Vorschriften, welche das Unterakkordantenwesen verbieten oder aber die Akkordarbeit sowohl für Einzel- wie für Gruppenarbeit zulassen.

Der Milchkrieg in Biel.

Im Frühjahr 1930 haben einige bürgerliche Frauenvereine von Biel die Wiedereinführung der Hausspedition der Milch verlangt, welche 1914 bei Kriegsausbruch aufgehoben und dafür der Preis um 1—2 Rappen reduziert wurde. Weil die Hausspedition aber in abgelegenen Quartieren nicht aufgehoben werden konnte, musste eine Instanz zur Ueberwachung des Verkaufs geschaffen werden und dafür wurde von den Milchhändlern eine ständige Kommission eingesetzt. Diese entscheidet seither darüber, wo die Hauslieferung gestattet ist und wo neue Detailgeschäfte mit Milchverkauf eröffnet werden dürfen. Wird die Bedürfnisfrage verneint, so erhält der Gesuchsteller vom Produzentenverband keine Milch und sucht sich dann oft durch wilde, nicht organisierte Produzenten solche zu verschaffen. Der Produzentenverband schützt die Massnahmen der ständigen Kommission.

Die Konsumgenossenschaft besass 1914 nur ein Detailgeschäft für Molkereiprodukte und hatte erst drei Jahre vorher den Milchverschleiss eingeführt und eine Molkerei eingerichtet. Es wurde ihr dann gestattet, in allen städtischen Spezereiablagen Milch zu verkaufen. Um in diesen Ablagen neue Einrichtungskosten zu ersparen, wurde der Milchverkauf auf die Zeit von 9—12 Uhr beschränkt. Seither hat die K. G. B. im Stadtgebiet weitere 10 Spezereiläden eröffnet, aber nur für vier davon die Bewilligung zum Milchverkauf erhalten. Die Landküher machten nun nach dem Krieg Anstrengungen, ihre frühern Absatzgebiete wieder selbst zu bedienen. Das führte zur Verpflichtung für die städtischen Molkereigeschäfte, den Landküehern die Milch zu einem Preis abzunehmen, der ihnen ungefähr die Hälfte der Verschleisspanne überliess. Aus dieser Verpflichtung muss die K. G. B. gegenwärtig zirka 20 Prozent des gesamten Bedarfs zu einem höhern Ankaufspreis beziehen, kann also nicht den ganzen Bedarf direkt durch die Milcheinkaufsgenossenschaft schweiz. Konsumvereine decken. Durch die Aufhebung der Hausspedition wurden aber bedeutende Unkosten eingespart und die Verluste durch das frühere Kreditieren der Milchführer ausgeschaltet.

Dass die ständige Kommission, der auch der Konsumverwalter angehört, kein angenehmes Amt hat, liegt auf der Hand. Der Produzentenverband hat denn auch vor einiger Zeit die Frage besprochen, ob er den Milchverschleiss in Biel nicht selbst organisieren wolle, wie dies andernorts bereits der Fall ist. Man scheint aber wieder davon abgekommen zu sein.

Durch die bauliche Entwicklung der Stadt sind nun gewisse abnormale Verhältnisse dadurch entstanden, dass in den neuen Quartieren die Hausspedition neben dem Ladenverkauf weiter besteht. Die bisherigen Lieferanten wollen natürlich keine Kunden zu Gunsten der Ladengeschäfte abtreten, oder nur gegen eine angemessene Entschädigung. Dieser Zwiespalt wird im Publikum nicht begriffen. Dazu kommt die immer umfangreicher werdende Konzession an die Bequemlichkeit der Konsumenten durch die Hauslieferungen auf allen Gebieten des täglichen Bedarfs.

Als die Begehren der Frauen bei den Milchhändlern kein Gehör fanden und auch die gemeinsamen Besprechungen zu keiner Einigung führten, veranstalteten die Frauenorganisationen eine Protestversammlung, die sehr zahlreich besucht war. In einer Resolution wurde den Milchhändlern eine Frist gesetzt, bis zu welcher sie dem Begehren entsprechen sollten, ansonst werde zur Selbsthilfe geschritten und der Boykott ausgesprochen. Sie haben es dann auch nicht dabei bewenden lassen, sondern in einer heftigen Pressfehde die «Milchdiktatoren» in der öffentlichen Meinung nach allen Kanten zu diskreditieren gesucht. Der Konsumgenossenschaft wurde dabei vorgeworfen, sie vertrete nicht die Konsumenteninteressen. Immerhin sind die Wortführerinnen in der Hauptsache nicht Mitglieder der Genossenschaft.

Der Boykott wurde nun zur Tatsache. In Inseraten wurde aufgefordert, den Konsum frischer Milch einzuschränken und Käse und Butter bei einem auf dem Markt aufgestellten Stand des

Aktionskomitees zu beziehen, der ziemlichen Zuspruch fand. Im Stadtrat wurden die Behörden durch eine Interpellation ersucht, einzuschreiten und eine Verständigung herbeizuführen. Da aber beide Teile auf ihrem Standpunkt beharren, erscheint eine solche als ausgeschlossen. Durch grosse Inserate machen die Frauenvereine nun bekannt, dass es ihnen gelungen sei, genügend Milch zu erhalten, um die Hausspedition einführen zu können, und ersuchen die Hausfrauen, sich anzumelden, damit der Vertrieb organisiert werden könne.

Der Boykott hat sich bis heute für die K. G. B. nicht fühlbar gemacht. An den in jüngster Zeit durchgeführten und sehr zahlreich besuchten Kreisversammlungen der K. G. B. wurde von keiner Seite das Begehren gestellt, die Hausspedition wieder einzuführen. Auch die Frauenkommission der Genossenschaft hat sich nicht für diese Aenderung ausgesprochen. Wird die Hausspedition zur Tatsache, so müssen sich die Behörden der Genossenschaft darüber Rechenschaft geben, ob das gegenwärtig noch abgesetzte Quantum von zirka 3000 Tageslitern es gestattet, die hohen Kosten der Hausspedition zu tragen und dafür in diesem Betrieb grössere Verluste in Kauf zu nehmen, oder aber die Milch wie bisher denjenigen Mitgliedern zu liefern, welche sie in tadelloser Qualität in den Ablagen beziehen wollen. Andernfalls wäre es nach Ansicht unserer Behörden angezeigt, auf den Milchverschleiss zu verzichten. hw.

Volkswirtschaft

Wirtschaftliche Tagesfragen.

Das Jahr 1931 beginnt nicht gerade unter hoffnungsvollen Anzeichen. Das Wirtschaftsbarometer sinkt immer tiefer, die Konjunktur scheint sich überall zu verschlechtern, kein Land und kaum eine Industrie scheint der Krise zu entrinnen. Es fehlt auch nicht an Propheten, die die Zukunft noch schwärzer ansehen als die Gegenwart und sie mögen für die nächsten Monate wohl recht behalten. Wenn aber manchmal gesagt wird, dass die Wirtschaft überhaupt nicht mehr fähig sei, ihre Probleme zu meistern, wenn man prophezeit, dass sie mitten im Frieden unter selbstgeschaffenen Schwierigkeiten zusammenbrechen werde, so ist das eine unsinnige Uebertreibung. Solche Uebertreibungen sind beliebt bei Leuten, die ein Steckenpferd reiten oder den Kapitalismus aller möglichen Schlechtigkeit bezichtigen, dabei aber trotzdem keine Ahnung davon haben, wie es in der Küche des Kapitalismus wirklich hergeht. Ein Zusammenbruch des Kapitalismus ohne Mithilfe von aussen, sozusagen ein Bankrott des Kapitalismus als Ganzes ist eine Utopie. Der Kapitalismus oder präziser gesagt, das private Gewinnstreben und der Selbsterhaltungstrieb aller im Produktionsprozess tätigen Hände und Köpfe sind stark genug, um alle Hemmnisse zu überwinden, und findig genug, um sich jedem Wandel der Dinge nach einiger Zeit anzupassen. Auch in den kränksten der heutigen Volkswirtschaften, in England, Deutschland, Oesterreich, Vereinigten Staaten wird die Wirtschaft die heutige Krise überwinden und den Weg zum neuen Aufstieg finden, wenn ihr die Politik keinen Strich durch ihre Rechnung macht.

Die Politik ist heute die gefährliche unbekannte Grösse in der Rechnung der Volkswirtschaft. Man hat sich lange in der Hoffnung gewiegt, dass Kriege und Revolutionen in Europa für absehbare Zeit Dinge der Vergangenheit seien, aber es knistert heute so vernehmlich im Gebälk mancher europäischer Staaten, dass man Augen und Ohren nicht davor verschliessen darf. Die Demokratie, die nach dem Weltkriege in allen auropäischen Ländern zur Herrschaft kam, scheint die Hoffnungen gründlich zu enttäuschen. Die Finanzpolitik, die hemmungslose Lust zum Geldausgeben, die das demokratische Regiment überall zu wecken scheint, erweist sich immer mehr als die gefährliche Achillesferse der Demokratie. An Deutschland hat man dafür ein

Druckarbeiten aller Art

wie:
Anteilscheine, Obligationen
Rechnungen, Einkaufsbüchlein
Depositenbüchlein, Kataloge
Einkäuferkarten, Männerkarten
Memorandum, Briefbogen
Kuverts, Sitzungskarten
Jahresberichte, Reglemente
Statuten, Fragebogen etc.
werden infolge unseres auswahlreichen Schriftenmaterials, der guten maschinellen Einrichtungen u. guter, sauberer Ausführung, in ein- und mehrfarbigem Druck, innert kurzer Frist bei zivilen Preisen geliefert

Druckerei V. S. K. Basel

Musterbeispiel. In den Hochburgen der deutschen Demokratie, in Berlin, Frankfurt, Breslau, wurde vor kurzem die demokratische Selbstverwaltung durch die staatskommissarische, das heisst durch eine bevormundete Diktatur der Regierung ersetzt, und die grossen demokratischen Zeitungen müssen resigniert eingestehen, dass dies beschämende Ende ihres Ideals unvermeidlich war. In den demokratischen Stadtparlamenten überboten sich zwar sämtliche Parteien gegenseitig in der Bewilligung von Ausgaben, womit sie Wähler zu ködern hofften, aber zur Bewilligung der dazu nötigen Einnahmen, das heisst der Steuern, wollten sich diese freigebigen Volksvertreter absolut nicht verstehen. Bewilligen sollen die andern und zahlen die andern war der Grundsatz sämtlicher Parteien, und diese einhellige Charakterlosigkeit brachte die Verwaltung derartig in die Sackgasse, dass kein anderer Ausweg als die Aufhebung der Demokratie mehr übrig blieb. In der Reichsverwaltung vollzieht sich jetzt in weniger schroffer Weise im Grunde dasselbe. Wenn nicht ein Wunder geschieht, und die deutschen Demokraten sich nicht über Nacht die praktische Einsicht und das Verantwortungsgefühl anschaffen, die sie sich bisher in achtzig Jahren nicht erworben haben, dann ist die Demokratie in

Deutschland schon heute ein Ding der Vergangenheit. Und was in Deutschland erst zu kommen scheint, das ist bekanntlich in Italien, Ungarn, Polen und anderswo schon vollendet.

Leider ist damit nur ein Uebel durch ein anderes vertrieben, denn an die Stelle einer charakterlosen Demokratie trat in diesen Ländern ein wüster Nationalismus, der den Frieden der Welt bedroht und die andersdenkenden Volksgenossen fast schlimmer unterdrückt, als die frühere Fremdherrschaft. Wohl hat diese nationalistische Diktatur in einigen Ländern eine äusserliche Ordnung geschaffen, aber wird es ihr gelingen, die Gegenkräfte dauernd darnieder zu halten? Werden sie sich nicht in einem Augenblick der Schwäche in einer zerstörenden Revolution Luft machen? Wird der Nationalismus nicht selber wieder die Völker in einen Krieg hineinführen, um sie von Widerspruch und Kritik abzubringen, um den Leidenschaften, die er grossgezogen hat, ein Ziel zu zeigen?

Mit dieser Möglichkeit müssen jetzt alle voraussehenden Köpfe rechnen und damit muss auch die Wirtschaft rechnen. Unruhe und Ungewissheit erfüllt die Welt. In Deutschland sind bereits Milliarden von deutschem Kapital über die Landesgrenze geflüchtet, um nicht wieder in dem Strudel eines Krieges, der nur mit Papiergeld finanziert werden könnte, zu Grunde zu gehen. Die wirtschaftliche Erholung Deutschlands wird damit wieder gewaltig erschwert. Und ähnliche Hemmnisse schafft der überspannte Nationalismus in vielen anderen Ländern. Die Wirtschaft kann nicht ruhig planen und taten, so lange dieser Alp auf ihr liegt. Wenn sich die Wetterwolken in der Politik nicht bald verziehen, so ist zu fürchten, dass auch die Wirtschaftskrise nicht so bald zu Ende gehen wird.

Bewegung des Auslandes

Amerika.

Der Nationalkongress der Genossenschaftsliga der Vereinigten Staaten wurde von 91 Genossenschaften beschickt. Eine Anzahl Projekte mit Bezug auf die zukünftige Entwicklung der Bewegung wurde diskutiert und fast ein ganzer Tag auf die Beratung über die Verbesserung der Genossenschaftspresse verwandt, während hinsichtlich des genossenschaftlichen Erziehungs- und Propagandawesens entschieden wurde, den Oktober zum nationalen genossenschaftlichen Propagandamonat zu erheben. Von besonderer Bedeutung war die Beratung über die genossenschaftlichen Grosseinkaufshandelsprobleme, die an dem dem Kongress vorausgehenden Tage gehalten wurde; ihr Ergebnis war die Entscheidung, ein permanentes Komitee zu errichten, das die sechs Grosseinkaufsgesellschaften von U. S. A. vertreten soll, sowie ein anderes beständiges Komitee für die Oelgrosseinkaufsgesellschaften zum Zwecke des Beratungs- und Informationsaustausches. Die kanadischen Grosseinkaufsgesellschaften wurden zur Teilnahme an dieser Arbeit aufgefordert. Ferner wurde beschlossen, ein Versicherungsdepartement zu schaffen, um die Arbeit der beiden Hauptversicherungsgesellschaften, die jetzt der Liga angegliedert sind, zu ergänzen, nämlich der «New Era Life Association» mit 25,000 Mitgliedern und der «Workmens Furniture Fire Insurance Society» mit 56,000 Mitgliedern. Der Bericht des Sekretärs ergab, dass der Liga jetzt 129 Genossenschaften angeschlossen sind. Eine Meinungsverschiedenheit kam durch eine Gruppe von kommunistischen Delegierten und Beamten auf, welche unter Führung von Tenhunen einen scharfen Angriff auf die Liga und die Bewegung im allgemeinen einleiteten und schliesslich den Kongress verliessen, indem sie ihre Absicht erklärten, eine eigene im Gegensatz zur Liga stehende Genossenschaftsorganisation zu bilden. Demzufolge wurde Halonen an Stelle von Tenhunen als einer der 18 Direktoren der Liga gewählt.

Norwegen.

Nach dem Streik in Oslo. Der Schiedsgerichtsspruch im Konflikt zwischen der Grosseinkaufsgesellschaft norwegischer Konsumvereine und ihren Angestellten ist nun gefällt. Die Anfangslöhne für Lehrlinge wurden auf 75 Kronen je Monats angesetzt, mit Erhöhung auf 90 Kr. im ersten, 100 Kr. im zweiten, 120 Kr. im dritten, 140 Kr. im vierten, 165 Kr. im fünften und 220 Kr. im sechsten Halbjahr. Nach fünfjähriger Dienstzeit erreicht der Lohn 260 Kr. und nach siebenjähriger Dienstzeit 290 Kr. für weibliche und 320 Kr. für männliche Angestellte. Auf die höchsten Lohnansätze wurde eine Zulage von 19 Kr. für männliche und 21 Kr. für weibliche Angestellte je Monat festgesetzt. Die Ferien belaufen sich auf drei Wochen. Die Angestellten erhalten jedes Jahr drei Dienstkleider. Der Vorschlag der Verwaltungskommission, auf den Löhnen der weiblichen Angestellten keine Erhöhung vorzunehmen, wurde vom Schiedsgericht nicht angenommen.

Deutschland.

Die «Vorwärts» - Konsumgenossenschaft von Dresden und Umgebung führt in ihrem Bericht über das Geschäftsjahr 1929/30 aus, dass sie sich trotz der lang anhaltenden Depression und der verminderten Kaufkraft ihrer Mitglieder auf gleichem Stande habe erhalten können. Die Mitgliederzahl der Genossenschaft ist sich fast gleich geblieben und steht nun auf 80,406, aber die Anzahl der Nichtmitglieder-Käufer ist erheblich zurückgegangen. Der Gesamtumsatz für das Jahr betrug 55,237,010 Mark im Vergleich mit 57,383,511 Mark in 1928/29. Die durchschnittlichen Jahreseinkäufe per Mitglied gingen ebenfalls von 762 auf 722 Mark zurück. Die Handelsdepression hat sich am meisten in den Fussbekleidungs- und Textildepartements fühlbar gemacht, deren Umsatz sich von 12,1 Millionen Mark auf 10,3 Millionen Mark verminderte. In andern Abteilungen nahm der Handel, wenn auch nicht im Werte, so doch im Umfange erheblich zu. Die Verkäufe von Fleisch und Fleischprodukten erhöhten sich von 4,1 auf 4,9 Millionen Mark, während die tägliche Milchbelieferung von 16,100 auf 18,000 Liter anstieg. 15 neue Läden wurden innerhalb des Jahres eröffnet. Die Kontenzahl in der Spareinlagebank vermehrte sich von 55,526 auf 62,087 und der ihnen kreditierte Gesamtbetrag wuchs von 15,7 auf 19,7 Millionen Mark.

Italien.

Das Ende der «Unione Cooperativa» in Mailand. In der Tagespresse wird berichtet dass die berühmte Mailänder Konsumgenossenschaft «Unione Coopera-

tiva», welche vor dem Faschistenregime gut florierte, oder vielmehr, was von ihren Organisationen nach kürzlich teilweiser Liquidation verblieben ist, in das Munizipalschema der Konsumorganisation übergegangen ist. Es wird ausgeführt, dass auf einer kürzlichen Sitzung des Mailänder Stadtrates die Fusion zwischen der Genossenschaft und dem städtischen Konsumdepartement im Einvernehmen mit dem Regierungsplan zur Konzentration aller Konsumenteninstitutionen anberaumt wurde und in Einklang damit stehe, was man auch in andern italienischen Städten vorgenommen hatte. Man nimmt an, dass die andern noch bestehenden lokalen Konsumorganisationen ebenfalls von den städtischen Organisationen übernommen werden sollen.

Schweden.

Offizielle Statistiken, mit Bezug auf die Tätigkeit der verschiedenen Genossenschaftsorganisationen für das Jahr 1928, sind soeben von der schwedischen Regierung veröffentlicht worden. Die Gesamtzahl der offiziell bestehenden Genossenschaften gegen Ende des Jahres 1928 wird mit 13,572 angegeben. Von diesen wurden 9304 als Konsumentenorganisationen klassifiziert und sie schliessen 1574 Konsumvereine, 78 genossenschaftliche Restaurants und Kaffees, 1791 Wohnungsgenossenschaften, 2989 Baugenossenschaften und 1652 Elektrizitätsversorgungsgenossenschaften mit ein. Die Gesamtzahl der Produktivgenossenschaften lautet auf 4268. Die überwiegende Majorität unter diesen sind landwirtschaftlich, obgleich es 176 industrielle Produktivgenossenschaften, 85 Druckereigenossenschaften, 28 Dockgenossenschaften und 115 industrielle Kreditgenossenschaften gibt. Unter den landwirtschaftlichen Genossenschaften finden sich 738 Molkereigenossenschaften, 356 Viehzuchtgenossenschaften, 201 ländliche Kreditgenossenschaften, 123 Eierabsatzgenossenschaften, 97 Destillerien und 90 Torfgenossenschaften. Noch zahlreicher vertreten sind jedoch Genossenschaften für die Lieferung landwirtschaftlichen Materials, nämlich 1572 an der Zahl, sowie die Genossenschaften für den Ankauf von Maschinerie, von denen 327 existieren.

Aus unserer Bewegung

Biel. Vor Jahresschluss wurde der Genossenschaftsrat noch zu einer Sitzung auf Samstag den 20. Dezember einberufen. Zu Beginn derselben musste der Vorsitzende, Herr Burkhardt, Kenntnis geben, von der Demission der Frau P. Ryser als Mitglied dieser Behörde wie auch der Frauenkommission, welcher sie viele Jahre als Präsidentin vorstand. Gesundheitsrücksichten veranlassten sie zum Rücktritt, der für die Genossenschaft als ein empfindlicher Verlust bezeichnet werden muss. Frau Ryser hat nicht nur in vorbildlicher Weise die Agitation für die Ausdehnung und Vertiefung des Genossenschaftsgedankens geleitet, sondern dabei tatkräftig mitgewirkt. Ihre Verdienste wurden denn auch wärmstens verdankt. Die Frauenkommission hat an ihre Stelle Frau Rufer-Zaugg gewählt.

Als Verhandlungsgegenstand war der *Entwurf zum neuen kollektiven Arbeitsvertrag mit dem Personal* auf der Tagesordnung. Derselbe wurde von den Verwaltungsbehörden zu dem Zwecke gekündet, für das *Verkaufspersonal* ein gemischtes Lohnsystem mit *festem Gehalt und Provision* einzuführen. Die Gründe für eine solche Aenderung dürften bekannt sein. In den Verhandlungen lehnten die Personalvertreter jede Provision prinzipiell ab, obschon die Genossenschaft schon seit Jahren für einige auswärtige Magazine Spezialverträge besitzt, die neben einem festen Gehalt eine Umsatzprovision vorsehen. Die Verwaltungsbehörden beharrten indessen auf ihrem Antrag, die festen Ansätze etwas zu reduzieren und dafür eine Provision von ½% auf den Einnahmen auszurichten. Nach den gemachten Berechnungen wird eine Schlechterstellung dadurch voraussichtlich nicht eintreten. Das Verkaufspersonal hat seit Jahren wie die übrigen Angestellten die 48-Stundenwoche, was mehr Personal bedingt als bei der in diesem Beruf sonst üblichen längern Arbeitszeit. Der zweite Punkt, über welchen eine Einigung nicht erzielt wurde, lag in der bisher geltenden Bestimmung, dass den *Chauffeuren* für die Bereitstellung der Lastwagen eine halbe Stunde per Tag vergütet wurde. Damit wurde ihre Arbeitszeit auf 51 Stunden pro Woche verlängert. Die Behörden betrachteten eine solche Extravergütung für alle Chauffeure auch deshalb nicht mehr für berechtigt, weil im Laufe des vergangenen Jahres eine grosse Garage mit Zentralheizung erstellt wurde, was die Wartung der Lastautos erleichterte. Eine Ausnahme wurde je einem Chauffeur pro Wagen im Brennmaterialiengeschäft für die kalten Wintermonate zugestanden. Weiter zu gehen, wurde vom Genossenschaftsrat einstimmig abgelehnt.

Das Provisionssystem begegnete auch in dieser Behörde prinzipiellen Einwänden, immerhin wurde der Antrag des Verwaltungsrates unter Namensaufruf mit 40 gegen 6 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen. Die Personalvertreter stellten in Aussicht, dass sie nun an die paritätische Kommission des V. S. K. und des Gewerkschaftsbundes gelangen werden, um die Sache dort zur Entscheidung zu bringen.

Einige andere aus der Mitte des Rates gestellten Abänderungsanträge wurden abgelehnt und einzig die Bestimmung des alten Vertrages wieder aufgenommen, wonach der 2. Januar für das ganze Personal frei ist, während der Verwaltungsrat die Läden am Vormittag offen halten wollte. Die Lohnansätze und die andern Bestimmungen haben nur unbedeutende Aenderungen erfahren. Der ganze Vertrag wurde schliesslich mit grosser Mehrheit genehmigt und der Wunsch ausgedrückt, das Personal möchte in Anbetracht der gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse einsehen, dass ein Entgegenkommen angezeigt sei und sich eine Weiterziehung der Angelegenheit vor ein Schiedsgericht schon deshalb nicht rechtfertigen lasse, weil viele Arbeitsverträge anderer Genossenschaften das Provisionssystem ebenfalls vorsehen und vom V. H. T. L. genehmigt wurden.

Eine zu Beginn der Sitzung eingereichte *Interpellation* verlangte Auskunft über die Stellungnahme der Aufsichtsbehörden zum *Bieler Milchkrieg.* Die Herren Verwalter Walther und Präsident Kurz gaben Auskunft und erklärten die Gründe, warum die Konsumgenossenschaft nicht mehr zur unrationellen Hausspedition der Milch zurückkehren wolle. Diese Verschleissart bedingt bedeutende Mehrkosten und verteuert die Milch. Ausserdem sind wir durch Verträge gebunden und können nicht ohne weiteres davon zurücktreten. Eine Diskussion über diese Angelegenheit wurde nicht gewünscht und die Verhandlungen wurden nach dreistündiger Dauer geschlossen.

hw.

II. Departement für Propaganda, Rechts- und Bildungswesen.

Nachlieferungen fehlender bezw. vergriffener Nummern des Jahrgangs 1930.

Es sind noch eine Anzahl Exemplare sämtlicher Nummern unserer Verbandsblätter («Gen. Volksblatt», «La Coopération», «La Cooperazione», «Schweiz. Konsumverein» (No. 12, 17, 25 und 40 vergriffen), «Le Coopérateur Suisse», «Bulletin» und «Samenkörner») vom Jahrgang 1930 vorrätig.

Vereinsverwaltungen, Einzelabonnenten, sowie weitere Interessenten, die solche Nummern (auch spezielle Auflagen des «Gen. Volksblattes» mit der 3. oder 4. Lokalseite) vom Jahrgang 1930 noch ersetzen wollen, bitten wir, dies **umgehend** der Administration der Presse, II. Departement V. S. K., bis **spätestens Mitte Januar 1931** mitzuteilen; soweit möglich, werden wir solche Exemplare gratis nachliefern.

Ebenso stehen noch eine grössere Anzahl Exemplare verschiedener Nummern der illustrierten Beilage «Co-op», die sich für Propagandazwecke gut eignen, gratis zur Verfügung. Bestellungen hiefür

sind ebenfalls an die Administration der Presse, II. Departement V. S. K., bis spätestens Mitte Januar 1931 zu richten.

Vom 20. Januar ab können solche Nachbestellungen nicht mehr ausgeführt werden, da die vorhandenen Exemplare wegen Raummangel dann als Makulatur eingestampft werden müssen.

Inhaltsverzeichnis und Einbanddecken zum «Schweiz. Konsum-Verein» und «Le Coopérateur Suisse» Jahrgang 1930 erscheinen später. Bestellungen hierauf werden dagegen jetzt schon entgegengenommen.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 23. und 27. Dezember 1930.

1. Da in Basel der Stephanstag, 26. Dezember, gesetzlicher Feiertag ist, sind die Betriebe des V. S. K. und der Zweckgenossenschaften an den beiden Weihnachtstagen, Donnerstag, den 25. und Freitag, den 26. Dezember geschlossen.

2. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind folgende Zuwendungen gemacht worden:

Konsumverein Flawil	Fr. 100.—
Frau Jäggi-Zumsteg, Freidorf	» 10.—

Diese Zuwendungen werden bestens verdankt.

---

1. Die Delegiertenversammlung des V. S. K. vom 13./14. Juni 1931 in Genf wird im grossen Saale des Victoria Hall abgehalten.

2. Der Konsumverein Niedergösgen gibt Kenntnis von einer eingetretenen Veränderung im Vorstande.

3. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind folgende Zuwendungen gemacht worden:

Lebensmittelverein Zürich	Fr. 1000.—
Allg. Konsumverein Landquart	» 100.—

Diese Gaben werden hiermit bestens verdankt.

Bibliographie

Neuzeitliches Verkaufen im Einzelhandel von Hans Willibald, Tümena. Verlagsgesellschaft R. Müller. Eberswalde 1930. 48 Seiten. Preis Fr. 1.20.

Eine empfehlenswerte Schrift; wiederum wie die meisten derartigen Publikationen für den Privathandel geschrieben. Aber auch der genossenschaftliche Verkäufer und die Konsumverkäuferin können darin manche praktische nützliche Hinweise finden.

Der Inhalt knapp und klar gefasst, mit treffenden Beispielen durchsetzt, ist in folgenden Kapiteln aufgeteilt: Vom modernen Verkäufer. — Der innere Mensch des Verkäufers. — Das Aeussere des Verkäufers. — Verkehr mit den Kunden. — Das Verkaufsgespräch. — Wissen gibt Macht.

Partienweiser Bezug entsprechend billiger. — Buchhandlung V. S. K. Basel, Thiersteinerallee 9.

Eingelaufene Schriften.

Schweiz. Mobiliar-Versicherungsgesellschaft. Bericht und Rechnung über das 104. Versicherungsjahr vom 1. Juli 1929 bis 1. Juli 1930. Bern 1930. 12 Seiten.

Konsumverein für Strassburg und Umgebung. Bericht über das 28. Geschäftsjahr vom 1. Juli 1929 bis 30. Juni 1930. Strassburg 1930. 40 Seiten.

Sieben Jahre Arbeiterbank A.-G. in Wien. Zusammenfassender Bericht an den 13. Kongress des Internationalen Genossenschaftsbundes in Wien vom 25.—28. August 1930. 12 Seiten.

Schweiz. Buchdruckerverein und Schweiz. Typographenbund. Protokoll betreffend die Verhandlungen über den Abschluss eines neuen Gesamtarbeitsvertrages. 1930. 79 Seiten.

Konsumverein Mannheim E. G. m. b. H. Geschäftsbericht über das Jahr 1929/30. 28 Seiten.

Produktiv- und Konsumgenossenschaft Mulhouse. Geschäftsbericht über das 22. Geschäftsjahr vom 1. Juli 1929 bis 30. Juni 1930. 28 Seiten.

Allgemeiner Verband für das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in Oesterreich. Tätigkeitsbericht pro 1929. Wien 1930. 110 Seiten.

Amonn Alfred: Das Lohnproblem. Gefahren der Lohnsteigerung. Berlin 1930. 56 Seiten.

Offizielles Bulletin der Schweiz. Mustermesse in Basel. Nr. 13. November 1930.

Zuckerfabrik Glauzig. Geschäftsbericht für das Rechnungsjahr 1929/30. Köthen i. Anhalt. 1930.

Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften der Zentralschweiz. 40. Jahresbericht, umfassend die Zeit vom 1. Juli 1929 bis 30. Juni 1930. 20 Seiten und Anhang.

Das Kredit-Genossenschaftswesen in Finnland. Statistische Zusammenfassung 1929. Helsinki 1930. 7 Seiten.

Union des Syndicats agricoles romands. Rapport annuel 1929/30. Lausanne 1930. 30 pages.

Ecole supérieure de commerce de La Chaux-de-Fonds. Rapport annuel pour l'année scolaire 1929/30. 20 pages.

Mitteilungen der Redaktion

Zum Jahreswechsel

entbieten wir den geschätzten Lesern und Mitarbeitern die besten Glückwünsche. Dabei hoffen wir gerne, sie werden dem «Schweiz. Konsum-Verein» im neuen Jahre wiederum ihr Interesse und ihre Mitarbeit zuteil werden lassen.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Nachfrage.

Selbständiger **Bäcker** mit guten Kenntnissen der Konditorei findet auf 1. März 1931 in bernischer Konsumbäckerei dauernde Anstellung. Anmeldungen unter Chiffre H. L. 3 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Wir beabsichtigen den Posten eines **Genossenschafts-Sekretärs** zu schaffen und dem Inhaber folgende Aufgaben zu übertragen: Genossenschaftliche Aufklärung der Mitglieder, Förderung der beruflichen und genossenschaftlichen Bildung des Personals; geschäftliche und genossenschaftliche Werbetätigkeit; Mitgliederdienst; Mitarbeit am „Gen. Volksblatt"; Protokollführung; Korrespondenz, soweit sie sich aus dieser Tätigkeit ergibt. Mit dem Konsumgenossenschaftswesen vertraute Herren mit guter Allgemeinbildung, die zur Werbe- und Aufklärungsarbeit in Wort und Schrift befähigt sind, werden gebeten, ihre Angebote mit Angabe über Alter, bisheriger Tätigkeit, Lohnanspruch und Eintrittstermin, von Zeugnis-Abschriften begleitet, zu richten an die Verwaltung des Konsumvereins Winterthur.

Angebot.

Gewandte, selbständige **Verkäuferin** gesetzten Alters, welche in der Lebensmittel-, Manufakturwaren- und Futtermittelbranche bewandert ist, sucht Stelle, wenn möglich als Depothalterin. Eintritt baldmöglichst oder nach Uebereinkunft. Zeugnisse zu Diensten. Offerten unter Chiffre S. B. 2 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Redaktionsschluss: 31. Dezember 1930.

Buchdruckerei des Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel